

> STELLUNGNAHME

zum Umsetzungsbericht zum Netzentwicklungsplan Gas 2018–2028

Berlin, 12. Juni 2019

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit über 250.000 Beschäftigten wurden 2011 Umsatz-erlöse von rund 107 Milliarden Euro erwirtschaftet und fast 10 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitglieds-unternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 45,9 Prozent in der Strom-, 62,2 Prozent in der Erdgas-, 80,4 Prozent in der Trinkwasser-, 63,1 Prozent in der Wärmeversorgung und 24,4 Prozent in der Abwasserentsorgung.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · xxx@vku.de · www.vku.de

Im Folgenden beantworten wir ausgewählte Fragen des Fragenkatalogs:

1. Wie beurteilen Sie allgemein die Darstellung und die enthaltenen Informationen? Sind diese aus Ihrer Sicht hinreichend übersichtlich dargestellt?

Grundsätzlich sind die Struktur des Umsetzungsberichts und das Kapitel 3 schlüssig aufgebaut. Tabelle 3 (S. 18 ff.) sollte jedoch zusätzliche Informationen enthalten. Aktivitäten, die in der Zukunft liegen, werden zusammenfassend nur „zukünftige Projektschritte“ genannt. insbesondere hinsichtlich einzelner zukünftiger Projektschritte und der zeitlichen Planung sollten nähere Angaben in der Tabelle enthalten sein. Das würde Transparenz, Aussagekraft und Glaubwürdigkeit der Übersicht steigern.

2. Sind die genannten Gründe für Verzögerungen und mögliche Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Kapazitätsbereitstellung, aus Ihrer Sicht hinreichend erläutert?

Die Gründe werden zwar pauschal benannt, eine detailliertere Erläuterung der Verzögerungen ist aber wünschenswert. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, weswegen keine Auswirkungen von Änderungen der Planung, z.B. bei Verzögerungen, auf die Kapazitätsbereitstellung resultieren. Ist hier nicht von einem Zusammenhang auszugehen?

Die Kapazitätssituation nachgelagerter Netzbetreiber ist vor allem in Süddeutschland bereits angespannt und darf sich keinesfalls verschärfen. Der Ausfall der TENP I-Erdgasfernleitung aufgrund von Korrosionsschäden muss nachhaltig ausgeglichen werden.

Weitere Anmerkung:

Sollten einem Verteilnetzbetreiber kurzfristig neue Erkenntnisse vorliegen, so müssen diese auch in den Jahren Berücksichtigung finden, in denen die Fernleitungsnetzbetreiber keinen Netzentwicklungsplan, sondern einen Umsetzungsbericht erstellen. Diese Flexibilität und schnelle Reaktionsfähigkeit bei neuen Erkenntnissen über den Zubau oder Wegfall von kapazitätsrelevanten Projekten ist notwendig, damit z.B. kein unnötiger Netzausbau erfolgt oder zusätzliche Kapazitäten bei Baumaßnahmen direkt berücksichtigt werden können.